

Abonnement

für Halle vierteljährlich 2 M., durch die Post bezogen 2 M. 50 Pf.; 2 monatlich 1 M. 60 Pf., monatlich 84 Pf. excl. Postgeb.

Befellungen werden von allen Reichs-Postanstalten angenommen.

Für die Redaktion verantwortlich: Lito Fendel in Halle.

Saale-Beitung. (Der Bote für das Saalthal.)

Sechshunter Jahrgang.

Inserate

weder pro Spalte oder deren Raum mit 20 Pf., für Halle mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition, von untern Zuzählungen und allen Annoncen-Expositionen angenommen. Rechnungen im oberrheinischen Bezirke pro Halle 40 Pf.

Exposition: Halle a. d. S., Neue Brönnelstraße 1.

Nr. 12.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 14. Januar

1882.

Der Antrag Windthorst im Reichstage.

In zweitägigen Verhandlungen hat sich die deutsche Volksvertretung über den bekannten Antrag Windthorst auf Beseitigung des gegen rentierte Geistliche gerichteten Reichsgegesetzes schlichtig gemacht. Erwägt man, wie viel Staub dieser Antrag seit Wochen aufgewirbelt hat, so kann man sich angefangen seiner endlichen Erlebigung schwer der Erinnerung an Spatesperes: „Viel Lärm um Nichts“ entschlagen. Der Schwerpunkt der ganzen ultramontanen „Recongnoscirung“ lag darin, die Reichsregierung zu irgend einer Stellungnahme in dem kirchenpolitischen Conflict zu veranlassen und die Reichsregierung sagte — Nichts. Ihr Vertreter stellte sich auf den rein formalen und an sich allerdings durchaus correcten Standpunkt, daß, ehe der Reichstag den Antrag angenommen und der Bundesrath ihn beraten habe, von einer Stellungnahme der Reichsregierung überhaupt noch nicht gesprochen werden könne. Das ist freilich rechtlich unanfechtbar; nur mußte sich Herr v. Bötticher gefallen lassen, daran erinnert zu werden, daß der Reichsathleten Namens der Reichsregierung sehr entschieden und sehr häufig über außerordentlich einschneidende und wichtige Fragen, wie Tabaksmonopol, Altersversicherung der Arbeiter, etc. gesprochen habe, ohne vorher die Anknüpfen der Mehrheit des Bundesraths über diese Probleme festgestellt zu haben.

Da der tactische Feldzug der ultramontanen Partei in seinem Hauptziele auf diese Weise vereitelt wurde, konnte es nur noch auf die Stellungnahme der übrigen Parteien ankommen. Hier hat nun Hr. Windthorst allerdings seinen Zweck erreicht; sein Antrag ist mit 233 gegen 115 Stimmen angenommen worden. Für denselben stimmten das Centrum und seine drei Hilfskörper, die Christl., Polen und Wälfen, die Volkspartei und die Socialdemokraten, etwa die Hälfte der Conservativen, die meisten Fortschrittler und einige Sectionisten. Auf der Gegenseite fanden die andere Hälfte der Conservativen, die Freiconservativen, die Nationalliberalen, die meisten Sectionisten und einige Fortschrittler. Viel Freude wird Hr. Windthorst an diesem Siege nicht haben. Erstauslich liegt die Sache so, daß kein verlässlicher Politiker besondere Vergnügung über das gehaltene Geleise empfindet, welches sich nur durch die klärende und verklärten Ereignisse des kirchenpolitischen Conflictes erklären und rechtfertigen läßt. Aber da das Geleise augenblicklich und schon seit längerer Zeit nicht angewendet wird, auch in nächster Zukunft nicht angewandt werden wird, ferner aber in achtundvierzig Stunden die Eröffnung des preussischen Landtages bevorsteht, in welchem die kirchenpolitische Frage gründlich und in organischer Zusammenhang erörtert werden wird, so handelt es sich nicht um Ergründen der Nationalliberalen und Sectionisten einzig und allein, wenn sie sich weigerten, ohne eine Spur sachlichen Anlasses eine tactische „Recongnoscirung“ des Centrum zu unterstützen, deren Zweck noch mannigfaltig dunkel sind. Wir haben uns früher schon in diesem Sinne ausgesprochen und können es nach wie vor vom liberalen Standpunkte aus nur als einen Fehler der Fortschrittspartei bezeichnen, wenn sie in ihrem Geoz sich durch Euzigen Richter hat zum Unterliegen des ultramontanen Vorgehens bestimmen lassen.

Mit größerer Vergnügung, als auf diesen unfruchtbaren Erlöse, darf Herr Windthorst auf die Stimmung blicken, welche sich während der zweitägigen, sachlich nicht eben bedeutenden Verhandlungen auf allen Seiten des Hauses ausdrück-

te ist wahr: alle Welt ist des kirchenpolitischen Conflictes herzlich müde und das so häufig ausgesprochene Wort: ehe sich die ultramontane Partei nicht umbeirgt der weltlichen Staatshoheit unterwerfe, sei an keine Revision der Waigelese zu denken, wird sich über menschlichen Voraussicht nach nicht erfüllen. Die Schuld daran trägt in erster Reihe Fürst Biemarck, dessen diplomatische Tactik, im inneren Staatsleben die eine Partei gegen die andere auszuwählen, auch hier fehlgeschlagen ist. Seitdem er auf alle mögliche Weise zur Förderung finanzieller und socialpolitischer Zwecke mit dem Centrum zu pactiren sucht, war dem kirchenpolitischen Conflict die Spitze abgebrochen. Wenn die „Kreuzzeitung“ in den Zübeln ausbricht, daß der Culturkampf zu Ende sei, so klingt der schadenfrohe Ruf aus diesem Munde sehr unerschrocken, aber die liberalen Parteien müssen unteren leitenden Staatsmann mit dem französischen Komödienmacher sagen: vous l'avez voulu, Georges Dandin!

Politische Uebersicht.

Die Vorgänge in der Crisocise, gegen die Oesterreich-Union nimmere ernsthafte Maßregeln trifft, nehmen immer bedeutendere Dimensionen an. Ihre Hauptnahrung scheint die Bewegung aus den benachbarten Gegenden der Herzegovina und Montenegro zu ziehen. Der Fürst von Montenegro selbst hält sich ziemlich neutral und soll u. A. erklärt haben, daß sein Herz aus finanziellen und politischen Gründen nicht in der Lage sei, behüß Unterdrückung der Unruhen in der Crisocise einen Grenzcordon aufzustellen, oder die Provinzanzufuhr aus Montenegro nach den injurigen Bezirken zu verbieten; auch müsse er den Familien der Anrühenden ein Asyl gewähren. Ein solches Verhalten würde allerdings die militärischen Operationen des Statthalter sehr erschweren. Die Crisocianer sind inzwischen eifrig bemüht, Proviandvorräthe aufzustapeln, sich mit Waffen zu versorgen und so gut wie möglich auf die bevorstehenden Kämpfe vorzubereiten. Täglich gewinnt die Insurrektion an Terrain; in der Maina, Japa und Pastreque sprudelt es schon, und die bisher für unbedeutend gehaltenen Ströme von Cattaro nach Dubna ist in den letzten Tagen der Schwung von Häupterkräften gewesen. Von der französischen Deputirtenkammer wurden Lepore, Philippopolis, Sobel und Tirard zu Wienbewilligen gewählt. In Deputirtenkreisen wird angenommen, daß der Ministerpräsident Gambetta den Gesetzentwurf wegen Revision der Verfassung der Kammer am nächsten Sonnabend vorlegen werde. — Das Journal „L'Independant“ berichtet, daß vor dem Jahre 1883 keine unzweifelbare Anleihe gemacht werden würde. In den Staatskassen seien am Schlusse letzten Jahres 500 Millionen vorräthig gewesen. — Der „France“ zufolge ist den großen Eisenbahngesellschaften vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten eine Note zugegangen, in welcher ihre Zustimmung zu folgenden Vorschlägen gefordert wird: Ermäßigung der gegenwärtigen Personentransporttarife um 50 Proc., Uebernahme der Verpflichtung, die Waarentransporttarife auf dem kürzesten Wege zu bewerkstelligen, endlich Ermäßigung der Waarentransporttarife um 20 Percent. Dagegen würde der Staat auf die Abgaben verzichten, welche er gegenwärtig von dem Eisenbahnverkehr erhebt. Die Eisenbahngesellschaften wurden um Mittheilung ihrer Antwort innerhalb 14 Tagen erludt, von der Annahme oder Ablehnung der ihnen gemachten Vorschläge würden die

weiteren Entschlüsse der Regierung abhängig sein. — Nach einer Meldung aus Tripolis sollen drei Patres der Mission in Alger unweit Ghadames ermordet worden sein. Als Urheber des Verbrodens wird der Caïd in Ghadames bezeichnet, der schon bei der Niedermelung der Mission flüchtig compromittirt war und deren Kette den Quarex überantwortet hatte. — Der „Telegraph“ bringt eine Depesche aus Olan, worin gemeldet wird, daß ein Bericht des Deutschen Brumiere besage, der Gesundheitszustand seiner Colonne sei sehr bellagenerwerth. Mit den Colonnen Louis und Goulien habe es nicht besser: die Verluste seien so groß, daß der Effectivbestand der Truppen infolge von Strapazen und Krankheiten sehr geschwächt sei.

Ueber den französisch-englischen Handelsvertrag sind in London die widersprechendsten Gerüchte verbreitet. Einige Abendblätter brachten am Donnerstag die bestimmte Nachricht, Unterstaatssecretar Dilke habe dem Parlamentsdeputirten Frach gegenüber dem Glauken Ausdruck gegeben, daß Frankreich den Handelsvertrag mit England in einigen Tagen zum Abschluß bringen werde; officiell wird nunmehr, wie neuerdings eine Depesche aus London berichtet, diese Behauptung für unbegründet erklärt. — In Bezug auf die irische Frage wurden seitens des englischen Cabinets noch immer keine neuen Auskunftsmitel in Vorschlag gebracht; man beschränkt sich auf die Billigung der von Mr. Forster angeordneten Repressivmaßregeln und macht den englischen Behörden auf irischen Boden verdoppelten Eifer zur Pflicht.

Der Gedanke, das Polizeidepartement vom Ministerium des Innern zu trennen, scheint gegenwärtig in Rußland vollkommen aufgegeben zu sein, obgleich von Ignatiow's Gegnern alle aufgeboten wurde, den Kaiser diesem Plane geneigt zu machen. Es liegt auf der Hand, daß unter den obwaltenden Verhältnissen ein Ministerium des Innern ohne Polizeigewalt machtlos geworden und daß dadurch Graf Ignatiow gezwungen worden wäre, zurückzutreten. General Tschernin sollte nach diesem Plane das Polizeiministerium übernehmen. Ignatiow aber begreife vor und der Kaiser, der anfangs nicht abgeneigt schien, wurde von ihm umgestimmt. Die Folge davon war die sofortige Entlassung Tschernin's aus der Stelle, die er als Ministergehilfe beim Grafen Ignatiow bekleidete. — Die russische Presse hält dem Erlass des Kaiser Wilh. I. gegenüber jedes eigene Urtheil zurück und citirt meist nur einzelne Stellen aus den Verordnungen der Berliner Blätter. — Die in einigen österreichischen Blättern verbreitete Nachricht von der bevorstehenden Unterdrückung von deutschen Blättern innerhalb Rußlands beruht auf Erfindung. Im Gegentheil wurden seit Neujahr mehrere ausländische Blätter (wie die „Neue Presse“, „Gil Blas“, „Evénement“, „Ball Wall Gazette“) wieder erlaubt. — Am 28. Dec. (9. Jan.) erfolgte der „Neuen Zeit.“ zufolge die kaiserliche Verordnung, nach welcher im Laufe des Jahres 1882 noch freiwillige Uebereinkommen zwischen den Bauern und Gutsbesitzern behufs Loskaufes des Landes gestattet werden. Nach Ablauf dieses Termins fällt alles nicht losgekauft Land den Bauern anheim, wobei die Krone den Gutsbesitzern vom 1. Jan. 1883 ab 80 Proc. der Taxationssumme des zu befreienden Landes entrichtet.

Von antwortlicher Seite wird aus Sophia gemeldet: Die Nachrichten über angelegliche Unruhen sind vollkommen unrichtig und absichtlich von der türkischen Presse und übelwollenden Individuen verbreitet worden. Ein unbedeutendes Gebäude

[25] Hoch verstorben!

Ein Sittenbild aus der Gegenwart von W. v.

(Fortsetzung.)

Doch zu den Zeugen und ihren Aufzügen. Der Hausknecht Erdmanns machte auch im Vorhof den Eindruck, den stets jeder einzigermaßen scharf Beobachtende von ihm empfangt — nämlich den eines durchaus ehrlichen und zuverlässigen, aber etwas beschränkten Dieners. Nach seiner Meinung war Gildten vor seinen Augen wirklich gestorben, denn er hatte nicht bloß so ausgesehen, sondern der Herr, auf dessen Wort und Wink er blindlings zu schwören gewohnt war, hatte es ja gesagt. Verührt hatte er den Toten eben so wenig, wie irgend eine andere Person, außer, daß er ihn in den Saug legen half. Da hätten ihn besten Falles durch das Latzen hindurch recht wie Gildt angefaßt — doch sei er nicht darüber so erschrocken gewesen, daß er beinahe die Last losließ, sondern weil es ihm geheime, als ob doch noch Leben in dem steifgetrigenen Körper sei. „Solds“ Puppen und Juden, na, wie in einem Lebendigen,“ wiederholte er mehrmals, unfähig, sich klarer auszudrücken. Da ja auch Hülfe gemeint, zer umgehoben Wein tief ihm zu Kopf geflossen gewesen, so konnte dieses wohl an dem sein. Aber wenn der Herr von Gildten, wie Herr Erdmanns sage, gar nicht gestorben sein sollte, dann glaupte er dieses für ganz gewiß und viel lieber, als das Erste, denn der Weinmuth sei ihm nicht losgelassen, sondern später, wohl wegen des großen Schreckens, so sehr in den Kopf geflossen, daß er noch an andern Tagen Kopfweh gehabt. Ganz bestimmt entsinne er sich, daß sein Herr gar nicht am Kranbett entstanden sei, sondern, still am Fenster sitzend, nach dem Telegraphenamt hinüber gehen habe, ehe er wegen der Arznei aufstand, die der Kranke dann nicht mehr nahm, weil er gleich darauf starb.

Vielleicht schon mehr auszusagen als Hofmann, und that es eben so ausführlich, wie jener Wortföhr. Sie schälberte Alles, was sie wußte, und auch Mordthat, was sie sich bloß gebadet, trotz aller Ermahnungen, nicht abzuschweifen. Nach

seiner Meinung gab es hier überhaupt keine Abschweifung, und es gehörte in der That auch vielerlei zur Sache, was auf den ersten Blick nicht so erschien.

Natürlich vergaß sie nicht jenen „Zant“ zwischen den beiden Herren, und ihre Voraussetzung, daraus werde sehr Schlimmes für den Aelteren herorgehen, wie ihre Vermuthung, als sie trotzdem bald die „hiesigen“ Fremde wurden, die oft leste zusammen „aufstellen“ wie ein Viechswort, das auch ausseineranberst, wenn ein Dritter unvermerkt dazu kommt. Ganz besonders verweilte sie beim Anhalten der Scene, als sie von Gildten überreicht worden, ihm Speisen zu bringen, und auch nicht bloß eine, sondern dann auch die zweite Flasche Wein aus des Herrn Zimmer zu holen, wobei es aktuell so angezehen habe, als wenn der Schlüssel nur dazu im Schranke stecken geblieben sei, daß sie beuam darüber gehen möge, was ihr damals freilich nicht so aufzufallen sei, wie jetzt. Vielleicht besuete sie ihre Ueberzeugung, er sei ganz gesund gewesen, zum Theil darum so lebhaft, um ihre Pflichterfüllung als Krankenwärterin zu entschuldigen, gleichwohl machte ihre Schilderung seiner damals bewiesenen Weichheitigkeit bei denen, die Gildten gekannt, nicht den Eindruck der Uebertriebung. Voller Furcht, die Herrschaft oben oder der Nachtwächter auf der Straße möchte es hören, habe sie ihn fast mit Gewalt abgeholt, singend mit ihr in der Stube herumzutanzten. Getränke habe er nicht mehr als eine Flasche, aber eine Portion gegeben, daß es eine rechte Straube gewesen, und eigentlich auch nicht zu verwenden nach der strengen Diät, die der Herr Doctor ihm verordnet und ihre Wadame so gelassenhaft beobachtet. Da hätte sie denn fast den Tod gehabt vor Schrecken, als sie aus dem kurzen „Niederchen“, dessen sie um keinen Preis der Welt sich erwerben konnte, aufstuh, weil's ihr war, als streide ihr eine eisfalte Gondel über's Gesicht, und sie dann den eben noch ganz Gesunden lebendlos und als erliche er auf der Stelle, zappend nach Luft schnappen las. Dachte sie doch nicht anders, als ihre Nachsichtigkeit habe das Unglück herbeigeführt.

Den Beswurf, daß sie sich erst gemacht, als er dann Nachmittags halb oder sich tot stellte: ist sehr eie, was ihr in dem Schrecken und der Schenfsangst wie in ihrer Schlaftrunkenheit, denn er müsse dem Wein etwas beigemischt

haben, als Tobenhand erschien, sei wohl nur ein auf die Kräfte seines Todes gestreifer nasser Schwamm gewesen. Gildten habe zu alterhand und für einen alten Herrn nicht immer schließlichen „Wippen“ nun einmal große Neigung gehabt, und sei bei von Natur und durch Gewohnheit nicht so empfindlich wie ihre Herrschaft, der von selbst der Herr einen unheimen Schuß nie leiden mochte. Vest falls ihr ein, daß sie, wenn Fräulein Hildchen mit Theater spielte, ja oft hinter dem Coulissen und dabei gewesen sei, wie die blühendsten jungen Leute durch ein bisches Schwimmbad und die Blendung wie Leiden ausziehen, aber damals habe sie doch daran nicht gedacht. In der ersten Nacht habe sie sich endlich gerührt. Ihr war's als im Geräusch im blauen Zimmer, als höre sie dessen Thür nach dem Flur gehen und die abgemessene Stimme des Verstorbenen wie seinen ihr sehr wohlbekannten Tritt. Da er ihr gedroht, bei ihr zu schlafen, wenn sie keinen Willen nicht thue, habe sie ihre festlichste Geheißerin umfaßt und leise ein „Bater Unser“ gemurmelt. Als darauf Alles still blieb, und da sie überdes wußte, der Herr sei unten in seinem Zimmer, hätte sie sich ihre dumme Einbildung auszurenden geüht. Später hörte sie, daß der Herr auf den Hof ging, dem Kutscher möglichst geräuschlos anzuhängen besah und endlich allein fortstuh, nachdem er unter ihrem Fenster dem Kutscher gesagt, durch sie — Vieste — der Frau Morgens berichten zu lassen, er habe fast eine Depesche bekommen, die ihn in Geseßnissen nach L. rufe; er werde indeß nach Antunnt des ersten Auges zurückkehren.

Das bestätigte denn unweiderlegt Erdmanns Angabe: als er, nachdem Alles im Flur ruhig geworden, den Saragdel abgeben wollte, sei derselbe ihm entglitten und kaum vor volterendem Niederfallen bedacht worden, weil Gildten so vergunglos wie ein wirklich Töchter dagelegen, und er selber in seiner dummen nervösen Ueberzeugung gemüht, er sei erludt. Der Mann sprang dann aber laudend auf, bellagte sich, daß er so lange in dem unheimlichen Welt habe liegen müssen, was ihm unerträglich geworden wäre, ohne die Geseßnisse einer Weinfische, und heriet unter allerlei Spähnen leine „Sellenbretter“. Am Flur war der Halbberühmte kaum abzuhalten, am die Thür der Mädchenstube zu klopfen und „ein wenig Geist zu spielen.“ Nur die Drohung, Erdmanns gebe

in infolge Unvorsichtigkeit eines Bewohners am 31. v. M. niederkam.

Der diplomatische Agent Englands, Malet, theilte dem Ministerpräsidenten Scherff Balcha mit, der einzige Zweck der englisch-französischen Collectivnote sei, die Copien zu erklären, daß das freundschaftliche Einvernehmen Englands und Frankreichs auch unter dem neuen französischen Ministerium fortwähren werde. Man glaubt, daß die ägyptische Regierung in Folge dieser Erklärung Malet's die Note nicht beantworten werde. Die Note selbst, deren voller Text jetzt vorliegt, lautet:

„Sie sind bereits bei verschiedenen Gelegenheiten beauftragt worden, dem Aethiopen und dem ägyptischen Regierung den Entschluß Englands und Frankreichs kund zu geben, Sie selbst und die Regierung gegen Schwärzungen verschiedener Arten, welche den Fortschritt der öffentlichen Angelegenheiten in Aegypten hemmen dürften, zu unterstützen. Die zwei Mächte sind vollkommen einer Meinung über den Gegenstand und jüngste Umstände, namentlich der Zusammentritt der Delegationen-Armee, haben ihnen abermals Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch über die Angelegenheit gegeben. Sie erliche Sie, dem Aethiopen zu erklären, daß die beiden Mächte und die französische Regierung die Aufrechterhaltung des Schutzes auf dem Thron mit den von mehreren auf einander folgenden Fürsten der Dynastie inactionierten Bedingungen, welche sie offiziell angenommen haben, jetzt wie künftighin als die einzige mögliche Bürgschaft für die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Entschlingung der allgemeinen Wohlfahrt des Landes, an welcher England und Frankreich gleichmäßig interessiert sind, betrachten. Die beiden Regierungen sind vollständig einig in ihrem Entschlusse, durch ihre gemeinsamen Bemühungen alle Ursachen innerer und äußerer Verwickelungen, welche das in Copien hergestellte regime bedrohen dürften, abzuwenden. Sie zweifeln nicht, daß die öffentlich ausgesprochene Versicherung ihrer diesbezüglichen Absicht dazu beitragen werde, Gefahren zu verhüten, welche die Regierung des Aethiopen zu befürchten haben dürfte, welchen Gefahren überdies England und Frankreich sicher vereint begegnen würden. Sie hoffen, der Aethiopen selbst werde aus dieser Versicherung Vertrauen und jene Stärke schöpfen, deren er zur Rettung der Geheißte Englands und dessen Volkes bedarf.“

Deutsches Reich.

Berlin, 12. Jan. Se. Majestät der Kaiser besuchte gestern Abend mit anderen hohen Herrschaften die Vorstellung im Opernhaus, während der Kronprinz der Vorstellung im Schauspielhaus beiwohnte. Später war bei den kaiserlichen Majestäten eine kleinere Begegnung. Am Laufe des heutigen Vormittags nahm der Kaiser die Vorzüge des Oberhof- und Hausmarschalls Grafen Pfeiffer und des Hofmarschalls Grafen von Spreti entgegen, empfing den aus Kassel hier eingetroffenen Commandeur der 14. Infanterie Brigade, General-Major v. Bernhardt, zur Entgegennahme persönlicher Meldungen und arbeitete mittags mit dem Kriegsminister, General der Infanterie v. Kamele und dem Abteilungs-Chef im Militärkabinett, Oberstlieutenant v. Braunschweig, welcher den Chef des Militärkabinetts, General-Lieutenant v. Albrecht, vertrat. Nachmittags 1 Uhr erhielt Se. Majestät im Beisein des Kultusministers v. Gögler den neuen Bischof von Fulda, Dr. Kopp, eine Audienz, empfing alsdann noch den Oberstlieutenant Grafen Heben und unternahm vor dem Diner, welches die Majestäten allein einnahmen, in Begleitung des Generals à la suite Grafen Lehndorff eine Spazierfahrt. — Bischof Dr. Kopp flatterte gestern außer den Ministern auch den obersten Hofchargen Besuche ab. Heute früh hat derselbe, wie schon am Morgen zuvor, in der St. Hedwigskirche wieder die Messe gelesen und beabsichtigt, dieselbe auch morgen früh wieder zu thun. Nach der heutigen Audienz beim Kaiser wurde der Bischof auch von

ausgenüßlich die ganze Sache auf, wenn er irgendwelchen Umweg zweife, hatte ihn vermocht, sich auf leise hingerummelte Wege in seiner Wohnung zu beschränken, als er ihn, angefangen mit einem Frauenknecht, den er sich schon von der letzten Reise zu diesem Zweck mitgebracht, über den Kopf Frau Malanias weisshaariges Tuch, durch die Geschäftsräume führte und nach dem Westflügel hin aus dem Hause ließ.

Der angeklagte Verführer des Kaisers in aller Form Bedenke also war diese Vermutungen, welche die guten Minister allmählich nach einem Besuch bei dem Kaiser gatten des Ortes fortzuschicken gehen?

In der That — Niemand wollte es eithlich als Range er-halten, als ein Mann, der zur Zeit, als hier alles friedlich zu schimmern pflegte, den Wächter nicht angesprochen, seiner Frau weisliche Hölse holen mußte. Ohne die Dringlichkeit seiner Sendung wäre der Mann dieser merkwürdigen Erscheinung vorichtig gefolgt, hätte sie, die in höchst auffallender Weise vor sich hindurch, zielenden Schritte dahintrittend, wenigstens anhalten. So blieb er, wie angewurzelt stehen, — unbewert von Erdmann, wie von der Nachbarn, die schnell um die nächste Ecke bog, und eilte dann seines Weges. Die Natur seiner Mission brachte es mit sich, daß ein Irrthum im Datum jener Nacht nicht stattfinden konnte, und die von ihm herbeigeführte Helferin in Müssen hätte sich angelegen sein lassen, jeder ihrer Kundinnen, zu denen sie in den folgenden Tagen kam, die wunderbare Majestät als neueste Neugierde mitzutheilen, so daß daraus der verzeihliche Irrthum von der Wiederholung dieses scandalösen Vorfalles entstanden.

Der Zaun konnte befürchten, daß Erdmann in eigener Person die Vermutungen hinausgelassen und noch einen Augenblick, deren verhaltenen Schritten lauschend, auf der Schwelle verweilt hätte. Trug, mit welchem ich denselben hellen Hilfspat auf dem Kopf, mit welchem ich jener Abends vorher zufällig aus der Thür des Stabesamtes, kommen sah, des Stabesamtes, auf dem der reiche Kaufmann den Tod seines Schwiegeraters hatte registriert lassen, und der keine Schwere in Kaufe des eben begonnenen Tages, die Geburt eines Sprösslings zu melden hatte. Vielleicht war er hauptsächlich in dem allgemein hochgeehrten Herrn nicht zu bezeichnen, still im Schatten geblieben, bis jener die Thür geschlossen. Zufällig hatte er, dem die Behörung der häuslichen Geschäfte jetzt oblag, der also viel auf der Straße war, nicht nach Erdmann mit demselben hellen Hilfspat von der Nacht noch zu zurückkommen, sondern auch später das fremde Frauenzimmer mit dem Zaun der Frau Erdmann gehen. Es trug dieses freilich nicht über dem Kopf, trippelte auch nicht zu wie nachts, doch hielt er es der Natur nach und vornehmlich um dieses Tages willen, für eine und dieselbe Person. Das Tuch aber kann jedes Kind im Orte — die Dame hatte es noch bei dem Spaziergang am letzten Nachmittage getragen und die Vermutungen nach den Umständen der Einlass am der Straßenseite flackernden Laterne getroffen, so daß er das Mutter ganz genau unterrichtete. (Fortsetzung folgt.)

der Kaiserin empfangen. Nachmittags 4 1/2 Uhr war Dr. Kopp nach dem kaiserlichen Palais befohlen und um 5 1/2 Uhr folgte er einer Einladung des Staatsministers v. Boetticher zum Diner. Soweit bekannt, geleitet Bischof Dr. Kopp am Sonnabend nach Fulda zurückzuführen. — Der Prinz und die Prinzessin Christian zu Schleswig-Holstein treffen am 16. Jan. Abends in Berlin ein und werden im kaiserlichen Palais Wohnung nehmen. — Der Prinz August von Württemberg begab sich heute Vormittag nach Potsdam, um in der dortigen Umgegend eine Jagd auf Hasen und Hühner abzuhalten.

Graf Eulenburg verbleibt nach kaiserlicher Entscheidung in seiner jetzigen Stellung als Baccereimonienmeister bis zum silbernen Hochzeit des kaiserlichen Paares, die Januar 1885 stattfindet.

Der „Germ.“ wird berichtet, daß die Liste der Candidaten für den fürstbischöflichen Stuhl in Breslau bereits am das Democapitel zurückgeschickt sei. Ueber den Termin der Wahl verlaute noch nichts. Die letztere Forderung scheint zu befähigen, daß nun doch eine Wahl jenseits des Capitel's stattfinden wird.

Die vielbesprochene Nachversteinerungsangelegenheit von eingetribenen Anhold's-Bühnen, welche bereits in vorigen Heftig in mehreren Besprechungen besprochen worden, wird diesmal zu Ende geführt werden. Die Petition'scommittee hat beschlossen, die betreffenden Verfügungen des Herrn Reichsanwalters zu prüfen in gutem Glauben und führt auf die ausdrücklichen Erklärungen der Zollbehörden gehandelt hätten und weil in diesen Fällen weder an eine Speculation noch an die Möglichkeit des Aufschlages des nachträglich geforderten Zolles auf die Waaren gedacht werden kann, um so weniger, als die Nachforderung zu einem Zeitpunkt erfolgt ist, an welchem die Verjährungsfrist sich auf wenige Wochen und selbst Tage abgelaufen, die betreffende Waare aber längst verbraucht war.

Ueber den augenblicklichen Stand der Privatklage des Kammergerichts Berlin gegen den Landrat v. Bennigsen-Förder in Magedeburg erzählt die „Nat.-Ztg.“ folgende zuverlässige Mittheilungen:

„Während in der Hauptverhandlung in der Klage des Kammergerichts Berlin gegen den Landrat v. Bennigsen-Förder in Magedeburg, welche die „Nat.-Ztg.“ folgende zuverlässige Mittheilungen: „Während in der Hauptverhandlung in der Klage des Kammergerichts Berlin gegen den Landrat v. Bennigsen-Förder in Magedeburg, welche die „Nat.-Ztg.“ folgende zuverlässige Mittheilungen: „Während in der Hauptverhandlung in der Klage des Kammergerichts Berlin gegen den Landrat v. Bennigsen-Förder in Magedeburg, welche die „Nat.-Ztg.“ folgende zuverlässige Mittheilungen:“

„In der bekannten Petitionsangelegenheit der Abtheilung-Berichte hat sich am 12. Jan. die Abtheilung-Berichte-Berichte die Disciplinarverhandlung in gegen die Stations-Assistenten Galselt und Kreuz aus Königsberg stattgefunden, welche Beide der Agitation zum Zwecke ihrer Petition beschuldigt waren. Das Disciplinargericht besteht aus den Mitgliedern der Direction, ein Promberger Reichsanwalt vertheidigte die beiden Beamten. Galselt wurde zu 90 Kreuz, zu 50 W. Geldbuße und Beide zusammen zur Exclusion der Stellen verurtheilt. Beide Herren sind Inhaber des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse.“

Kaiserliche, 12. Jan. In dem Augenblicke des Großherzogs ist eine Verletzung eingetreten, die Heilung dürfte indes noch mehrere Wochen in Anspruch nehmen.

Reichstags-Verhandlungen.

23. Sitzung vom 12. Januar 1882.

Der Reichstag hat heute die erste Verhandlung des vom Abg. Windthorst eingeleiteten Gegenstandes eröffnet.

Abg. Hanel erklärt, er und seine Freunde hätten die Absicht gehabt, eine motivirte Tagesordnung vorzuschlagen; sie hätten aber davon Abstand genommen. Der Inhalt der Resolution wurde etwa folgender gewesen: in der Erwägung, daß das Gesetz untrennbar in Zusammenhang mit der preussischen Mai-Gesetzgebung stehe, daß deren Revision aber dem preussischen Landtage zuzuführen, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Die Revision der Mai-Gesetzgebung auf diesem Punkte auszuführen sei, denn alle die Befürworter beziehen sich auf die Strafen der Mai-Gesetze, die durch Aufhebung des Expropriationsgesetzes nicht aufgehoben werden. Wunderbar sei es, daß die verbündeten Regierungen keine Stellung zu dem Antrage angenommen hätten. Der Bundesrat ist kein Landtag, welches er beabsichtige, nach dem das Unterhaus beschließen, sondern er sei ein Stück Regierung. Jedemfalls hätte doch der Reichsanwalt Stellung nehmen können, wie er dies in manchen anderen Dingen gethan, ohne der Stellung des Bundesrates zu präjudicieren. Und wo ist denn die preussische Regierung, auf deren Initiative das Gesetz im Reiche angenommen ist? Wenn die verbündeten Regierungen ja ja, dann könne man doch dahin interpretieren, daß ihnen die Annahme des Antrages nicht unangenehm sei. Der Beschluß des Bundesrates werde jedenfalls nicht anders ausfallen, als Kreuzen es wünsche. Die Revision der Mai-Gesetze — freilich nicht im Sinne des Centrums, welches darunter nur die Abschaffung derselben verstehe — sei ja möglich, aber es werde gewisse Kernpunkte, die unvermeidlich seien, über die auch kein Landtag mit dem Reichstag verhandeln, die der Staat allein ordnen müsse. Das Centrum habe einen Erfolg an dieser Stelle als eine Stärkung seiner Position auf; man müsse Bedenken tragen, an einem Punkte Concessionen zu machen, wenn man nicht wisse, zu welchen weiteren Concessionen man gedrängt werden könnte. Jetzt wolle Niemand den Culturfampf angehen lassen. Die Reichspartei ihren Willen nicht schuldig machen, und selbst in den liberalen Reihen scheint man jetzt immer fern vom Schluß bleiben zu wollen.

Abg. Niehrer erklärt, daß die Gesellschaftsordnung ihn hindere, bei diesem Gesetze ein Amendement einzubringen, welches die Bestimmungen über den Reichsanwalt zu verwerfen, so werde er dieselbe als einen besonderen Antrag stellen. Er handle sich um den etwaigen Disparitäten, das Schutzensgesetz, den Reichsanwalt, das Expropriationsgesetz, das Socialstengesetz.

Die letzten Wahlen seien der Anfang einer neuen Periode; die Mehrheit der Reichsvertreter sei mit dem ausgesprochenen Willen wieder gewählt, mit dem bisher bestehenden persönlichen Regime, dem sich das Volk, bezeugt von dem Erfolge eines Mannes, bisher unterworfen habe, zu brechen. Die Mehrheit v. Hammerstein bringt den Standpunkt der Conservativen, welche von dem Abg. v. Kleit-Helwig abweichen, zum Ausdruck. Niemand wolle den Culturfampf angehen lassen; die Liberalen hätten es auch nicht gethan; aber sie hätten den Culturfampf begehrt, indem sie ihn in einen Kampf gegen alles Politische verwickelten, während die Regierung alles Politische von sich habe, aber unter Vernehmung mancher Thatfachen aufgenommen habe. Das Gesetz vom 4. Mai 1874 entbehre jetzt einer formellen und materiellen Grundlage und könne deshalb beseitigt werden.

Abg. Richter (Nancy) macht mit Bezug auf die geistliche Regierung des Staatsministers von Boetticher den letzteren, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der dem Reichsanwalt nur das Spracherhöhen, sondern schon in der vorigen Session sich für den Reichstagsantrag erklärt habe, er möge sich erst über den principellen Standpunkt der Parteien orientieren, ehe er von einer Meinungsänderung spreche. Der Bundesrat habe noch nicht Beantwortung. In der

!!Für Damen und Kinder!!

Frühjahrmäntel
Wintermäntel etc.

werden enorm billig ausverkauft.

G. Welsch Nachf., Halle,
17. Große Ulrichstraße 17.

Reelle Bedienung.

6% Rumänische Eisen.-Schuldverschreibungen.

Die am 1. Februar zur Rückzahlung gefälligen Schuldverschreibungen werden von uns schon jetzt probantfrei ausgesetzt. Wir erbiten bei Zulassung genaue Bestimmung ob Barzahlung oder Ueberweisung durch Wechselbank-Ciro-Conto genehmigt wird.

Berlin, den 7. Januar 1882.

Deutsches Finanz-Comtoir.
Robert Baumann.

Schutz--Marke.

Worbes.

Der echte Worbes'sche Holzschleifstein,
mit obiger Schutzmarke versehen, welcher in neuester Zeit wesentliche Verbesserungen erfahren und sich jetzt der Anerkennung von ganz Europa erfreut, ist in Halle a/S. nur bei Herren **Hempelmann & Krause,** Werkzeughandlung, zu haben.

P. P. Halle a/S., im Januar 1882.

Sie durch die ergebene Anzeige, daß ich mein **Grosso- und Detailgeschäft in Glas-, Porzellan- und Steingutwaaren** durch Einrichtung einer

Porzellanmalerei

erweitert habe. Ich bin dadurch in den Stand gesetzt, alle Arten decorirter **Porzellane, faunisch, Tafel- und Kaffe-Geschirre, ischell** und zu billigen Preisen zu liefern und bitte, mein neues Unternehmen durch Zuweisung recht zahlreicher **schätzbare Aufträge** gütlich unterstützen zu wollen.

Vordachungsloß

C. H. Naundorf.

Kaiserlich Deutsche Post.

Hamburg - Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt
Hamburg = New-York,

regelmäßig zwei Mal wöchentlich, jeden Mittwoch und jeden Sonntag Morgens von Hamburg, wien 18. Januar, **Cimbric** 1. Februar, **Gellert** 22. Februar, **Westphalia** 25. Jan., **Lessing** 8. Februar, **Suevia** 1. März, **Vandalia** 29. Januar, **Frisia** 15. Februar, **Silesia** 5. März.

von Havre jeden Sonnabend, resp. jeden Dienstag.

Hamburg-Westindien,
am 7. und 21. jeden Monats von Hamburg nach St. Thomas, Venezuela, Puerto Rico, Hayti, Curaçao, Sabanilla, Colon und Westküste Amerikas.

Hamburg-Sayti-Mexico,
am 27. jeden Monats von Hamburg nach Cap Hayti, Gonaves, Port au Prince, Vera Cruz, Tampico und Progreso.

Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte **August Bolten, Wm. Miller's Nachf., in Hamburg,** Admiralitätsstraße No. 33/34. (Telegraph-Adresse: Bolten, Hamburg.) sowie Haupt-Agent **Theodor Lange** in Halle a/S. und **Wilhelm Anhalt** in Zangerhausen.

Ich empfehle im Detailverkauf

garantirt reines Roggen- u. Weizenmehl
zu billigsten Mühlenpreisen, ebenso alle Futtermittel u. Küchensfrüchte in besten Qualitäten.

Ed. H. Beschnidt,
obere Seipzigerstraße 54.

Ein großer Transport
Hannoverscher Wagenpferde
ist bei mir eingetroffen.

N. Victor,
Leipzigerstraße Nr. 55.

Von nächstem Montag stehen feine fette, sowie

große u. kleine Landschweine
(halbfett) zum Verkauf bei

Carl Birke, Viehhändlerin, H. Breitenstraße 2.

Tanz-Unterricht.

Mein Privat-Unterricht (II. Curfus) für Damen, Studierende, Kaufleute, Schüler etc. beginnt am 16. Januar cr. Gest. Anmeldungen erbitet

A. Hardegen, Klauhorstr. 7, II.



Alle Werkzeuge
für Schlosser, Schmiede, Aufberei-
tungs- und Maschinenbauer
in vorzüglicher Qualität bei

Otto Linke,
Königsplatz 6.



Gegenstände, Tauen, Orden, Mützen, Masken, Attributen etc., empfiehlt die Fabrik von

Cotillon-Gelbke & Benedictus, Dresden
Illustrierte Preiscurante gratis u. franco.

patentirter
Sektograph, Vervielfältigungs-Apparat,

mit dem man von einem Original, als: Schriftzügen, Statuen, Porträts, Wappensteinen, Zeichnungen etc. binnen 15 Minuten 50 bis 100 Kopien, auf trockenen Papiere gleichzeitig in verschiedenen Zinforten, auf eine einfache, überraschende Weise vervielfältigen kann.

Das mittelst Sektograph hergestellten Abdrücke werden von den Postanstalten zu dem ermäßigten Portosatz wie andere Drucksorten befördert.

Kopien als Muster werden gratis und franco versendet, schriftliche Anfragen werden sofort beantwortet. Wiederverkäufer erhalten Commission. Vertreter gesucht.

Preis-, Schrift- und Facsimile-Drucker.
Der Erfinder ist auch selbst gezeichnet, solid gearbeitet, wiegt 8 Pfund, nimmt sehr wenig Raum ein und ist viel praktischer, als ein alphabetischer Sektograph.

Joseph Lewitus, Wien, I., Babenbergrasse 9.

Niederlagen: Leipzig bei **Paul Hungar, Magdeburg bei Ed. Albrecht, Dresden bei Hermann & Sändig, Chemnitz bei Rob. Winkler, Erfurt bei Chr. Niedling, Gera bei A. E. Fischer.**

Neuban eines Infanterie-
Kasernens zu Halle a/S.

Submission.

Die nachstehend bezeichneten, zum Neubau des Wohngebäudes erforderlichen Arbeiten sind:

1. Zimmerarbeiten incl. Material.
2. Lieferung von:
 - 140 Stück schmiedeeisernen Trägern verschiedener Bewehrung mit einer Gesamtlänge von 680 Metern,
 - 8700 Kilogramm gußeisernen Säulen, Platten etc.
 - 7000 Kilogramm schmiedeeisernen Anker, Bolzen etc.

sollen im Wege der öffentlichen Submission **Donnerstag den 26. Januar 1882** **Vormittags 9 Uhr** im Bureau der in bezeichneten Garnison-Verwaltung Zimmer Nr. 18 in diesem Garnison-Lazareth, Schloßberg Nr. 23, verhandelt werden, wo auch die Zeichnungen, Kosten-Aufschläge und Zeichnungen während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen. Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Halle a/S., am 22. December 1881.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Erfrischen und bereitet von **Fritz Pilsch, Cuedlinburg, früh, Gemüthl.**



Lebensräger
Magen- und Quedlinburg Bitter

Von Wichtigkeit zu bemerken ist noch, um etwaigen Verkümmern zu begegnen, daß der **Lebensräger** eine goldgelbe, blanke, dem Cognac ähnliche Flüssigkeit von scharf bitterem, aromatischem Geschmack ist.

Zu haben in **Halle a/S.** bei **Carl Eugling, Leipzigerstraße 78, Dorotheenstraße 11, Bernburgerstr. 30,** in **Giebichenstein** bei **Louis Lehmann** u. **Schäffelt** bei **Carl Apel**, in **Stößen** bei **F. Klaus**, in **Trotha** bei **C. F. Schubert.**

Gasthofs-Verpachtung.

Ich beabsichtige meinen hiesigst be-
legenen, in gutem baulichen Zustande
befindlichen **Gasthof** mit neu renovir-
tem Tanzsaal nebst Stallungen auf fünf
Jahre, meistbietend in dem zu
Donnerstag den 19. Jan. 1882
Vormittags 11 Uhr
im **Garnison'schen Local** hieselbst an-
zuerkaufen Termine zu verpachten.
Kautionsfähige Reflectanten laden hierzu
mit dem Bemerkten ein, daß die Bie-
rungen im Termine bekannt gegeben
werden.

Görzja (Pfortstadt Glausa),
den 10. Januar 1882.

C. Koch

HOCOLADE
Hartwig & Vogel
Dresden
UND CACAO

Sorgfältigste Auswahl der Cacaobohnen und die in allen Stücken vollstän-
digen Fabrikationsverfahren begründet
die vorzügliche Chocolade und Cacao
von **Hartwig & Vogel**, welche in deren
stetig zunehmendem Verbräuch vollste
Bestätigung und Anerkennung finden.

Zu haben in den meist in Colonial-
Delikatess- und Dr. Georgs-Apotheken.

Brustbonbon,
den **Stollwerck'schen** gleich, nur in
ihren Bestandtheilen verfeinert und
dabei **3/4** billiger, empfiehlt als
bestes Hausmittel bei **katharri-
schen** Leiden das **Stübli 1/2** Markt
täglich frisch die Conditorei von

H. Schliack.

Bestes Negatron
zum **Schneiden und Reinigen** der
Bierleitungsröhre bei

H. Graeger, Seifstraße 58.

Einen Theatervorhang
lucht preiswerth zu kaufen **Gasthof zum**
goldenen Stern, Giebichenst.

Carneval.

Offerte f. **Schneider, Wirtche, Flei-
schwäutere, H. Kopfbedeckungen**
einer hiesigen Fabrik, Dbd. von
G. a. an.

G. E. Krause, Leipzigerstr. 31a, 2b.

Geldschrank
mit **Stahlbänken**
und **diebst. Cassen**
sehr solid und billig bei

Anton Kern, Gera.

Kranken jeder Art
ertheilt Rath und Hilfe, selbst in den
schwierigsten Fällen, und heilt veraltete
Leiden und Gebrechen mit bestem Erfolg.
Wundheiler Barteky, Bielska 13.
Nö. Das Nähere ist mitzubringen.
Nach Verbräuch ist Hofe von ent-
ferne rheumat. u. nerv. Zahnschmerz
augenblicklich und dauernd.

Stadt-Theater.
Sonnabend den 14. Januar 1882.
10. Vorstellung im III. Abtheilung.
Zum 4. Male:

Die Geier-Wally.
Schauspiel in 5 Acten und einem Vor-
spiel: **Die Köpfe von Rosen** von
Wibbelmeine von Hiltens.
Sonntag: **Die Grabesbrant.**

Deutsche Reichshalle,
Kübelbrunnengasse,
ist ein sehr nett eingerichtetes Gesell-
schaftszimmer mehrere Tage in der
Woche zu vergeben.

B. Lips.

Trotha.
Sonnabend den 14. d. Mts.
Großes Schlachtfest,
worauf ergebenst einladet

Hier H. Eduard Bernstein.

Bahnhof Gräbers.
Das II. Abonnementconcert
findet am **Dienstag den 17. Januar**
statt. Nach dem Concert **5 1/2 Ball.**
Anfang 7 1/2 Uhr.

Wtw. Hoffmann.

Nietleben.
Sonntag den 15. d. Mts.
Concert und Vorstellung.
Leitung: Hr. Dirigent **Wih. Schaaf.**
Alles Nähere die Tageszettel.
Meunick.

Gasthof zu Niemberg.
Sonntag den 15. d. M.
ladet zum **Spanischen Schwan** u.
Ball freundlich ein **Harding.**

Restaurant
Klauhor-Vorstadt 13.
Hd. **Polnische Damenbedienung.**

Sing-Academie.
Sonnabend den 14. Januar Nach-
mittags 5 Uhr **Uebung f. Damen**
im Saale der Volksschule.
Anmeldung neuer singender Mitglieder
bei Herrn Musikdirector **Renke**,
Lousienstr. 10, Vormittags 10-11 Uhr.
Der Vorstand.

**Turnverein „Ue-
bung**
in „Thieme's Garten“.
Der Vorstand.

Jahres-Turnverein
Abends 8 1/2 Uhr
Uebung
im „Rosenhof“.
Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Heute wurde uns ein gesunder mün-
terer Knabe geboren.

Louis Weilmann und Frau.

Heute Abend verchied nach längerem
Leiden im Alter von 85 Jahren unsere
treue Mutter, die verw. **Brau Pro-
ffor** hierher.

Die Beerdigung findet Sonntag den
15. Januar auf dem Neumarkt-Gottes-
acker statt.

Halle a/S., den 12. Januar 1882.

H. Richter, Gymnasiallehrer.
Abelheid Schmidt geb. Richter.

Heute Nachmittag 2 Uhr starb meine
Lieber Frau, unsere gute Mutter
Luise Pfeiffer geb. **Wendenburg.**
Halle a/S., den 12. Januar 1882.
Friedrich Wilhelm Pressler
und Kinder.

Für den Antheil verantwortlich
B. König in Halle.